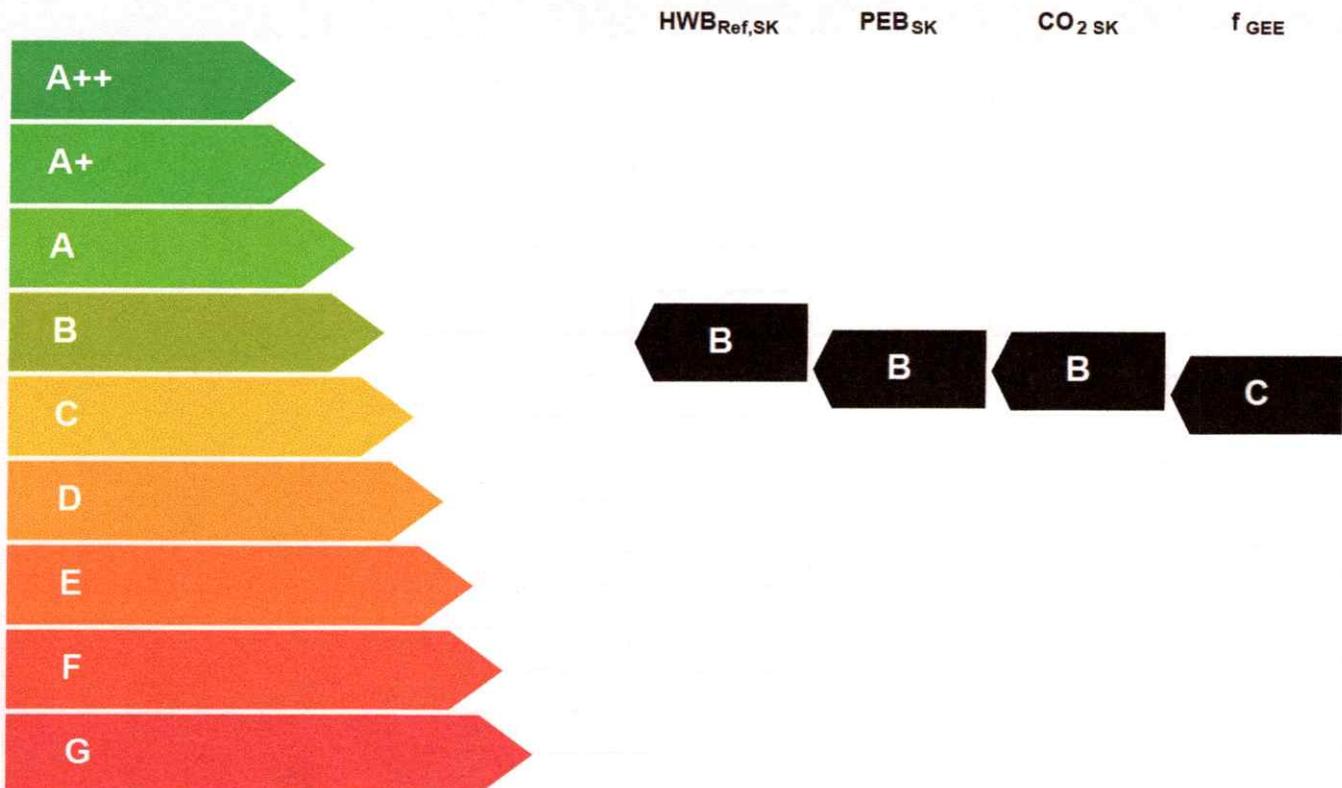


BEZEICHNUNG Stegersbach Alter Sportplatz

Gebäude (-teil)	Haus 1	Baujahr	2009/2010
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser	Letzte Veränderung	
Straße	Mühlgasse 1	Katastralgemeinde	Stegersbach
PLZ, Ort	7551 Stegersbach	KG-Nummer	31045
Grundstücksnummer	698/5	Seehöhe	264,00 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzliche zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderungen 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,ern}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 – 2008, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	931,08 m ²	Charakteristische Länge	1,86 m	Mittlerer U-Wert	0,31 W/(m ² K)
Bezugsfläche	744,86 m ²	Heiztage	212 d	LEK _T -Wert	24,07
Brutto-Volumen	2.723,92 m ³	Heizgradtage	3.477 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	1.460,91 m ²	Klimaregion	S/SO	Bauweise	mittelschwer
Kompaktheit A/V	0,54 1/m	Norm-Außentemperatur	-11,9 °C	Soll-Innentemperatur	20,0 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Anforderung k.A.	HWB _{ref,RK}	39,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	39,4 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf		E/LEB _{RK}	120,4 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	Anforderung k.A.	f _{GEE}	1,15
Erneuerbarer Anteil	Anforderung k.A.		

WÄRME- und ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	37.406 kWh/a	HWB _{ref,SK}	40,2 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	37.406 kWh/a	HWB _{SK}	40,2 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	11.895 kWh/a	WWWB _{SK}	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	98.339 kWh/a	HEB _{SK}	105,6 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,99
Haushaltsstrombedarf	15.293 kWh/a	HHSB _{SK}	16,4 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	113.632 kWh/a	EEB _{SK}	122,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	144.746 kWh/a	PEB _{SK}	155,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	135.340 kWh/a	PEB _{n.em,SK}	145,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	9.405 kWh/a	PEB _{em,SK}	10,1 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	27.455 kg/a	CO ₂ _{SK}	29,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK}	1,15
Photovoltaik-Export	0 kWh/a	PV _{Export,SK}	0,0 kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl
 Ausstellungsdatum 07.01.2021
 Gültigkeitsdatum 07.01.2031

ErstellerIn

Ingenieurbüro
 Ing. Manuela Somos

Unterschrift

INGENIEURBÜRO

MANUELA SOMOS

ENERGIEAUSWEISE • GEBÄUDEPÄSSE
 HAUTECHNIK • PLANUNG

Ing. Manuela Somos

Sandackergasse 9, 2560 Aigen

0676 540 65 90

office@somos.or.at, www.somos.or.at

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Ingenieurbüro Manuela SOMOS

Projekt: Stegersbach Alter Sportplatz

Datum: 7. Januar 2021

Anhang zum Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen

Berechnung übernommen aus 2010, damalige Berechnung im Schnellverfahren erfolgt
Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5
Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6
Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059
Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden)
Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6
Berechnet mit ECOTECH 3.3

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten Berechnung übernommen aus Energieausweisberechnung 2010

Bauphysikalische Daten Berechnung übernommen aus Energieausweisberechnung 2010

Haustechnik Daten übernommen aus Energieausweisberechnung 2010

Weitere Informationen

Aktualisierung des bestehenden Energieausweises 2010. Es wurde keine Neuberechnung durchgeführt. Nach Bestätigung des Baurägers sind alle Aufbauten sowie die Anlage gleich geblieben.

Folgende Punkte gemäß OIB RL 6 (OIB-300.6-038/07) wurden nicht überprüft:

6 Anforderungen an Teile des energietechnischen Systems

7 Sonstige Anforderungen

7.1 Vermeidung von Wärmebrücken, Einhaltung der ÖN B 8110-2

7.2 Luft- und Winddichte

7.3 Sommerlicher Überwärmungsschutz, Einhaltung der ÖN 8110-3

7.4 zentrale Wärmebereitstellungsanlage

7.5 Elektrische Widerstandsheizungen

7.6 Alternative Energiesysteme

Kommentare

Die Energiekennzahlberechnung dient lediglich als standardisierte Information über den energetischen Standard eines Gebäudes auf Grundlage normierter Nutzungen. An Hand dieser Information kann nicht direkt der tatsächliche jährliche Heizenergiebedarf bzw. Gesamtenergiebedarf abgeleitet werden, da durch Nutzerverhalten, klimatische Bedingungen, Rohrleitungsverluste, Regelungsabweichungen, Abweichung von der berechneten Durchschnitts-Raumtemperatur von 20°C, unterschiedliche Winddichtheit, hydraulischer Anlagenwirkungsgrad etc., in der Praxis starke Abweichungen gegeben sind.

In der Regel ist es ein Faktum, dass der tatsächliche jährliche Verbrauch, am Wärmemengenzähler abgelesen, im Durchschnitt um ein vielfaches höher ausfallen kann, als der Ergebniswert der standardisierten Energiekennzahlberechnung. Der Energieausweis betrachtet daher ausschließlich die energetische Qualität des Gebäudes. Damit lassen sich grundsätzliche Aussagen zur energetischen Qualität - ähnlich wie der Verbrauch eines Kraftfahrzeuges im Typenschein - des Gebäudes treffen. Der tatsächliche Energieträgerverbrauch bzw. Wärmebedarf (m³ Erdgas, kWh Strom, Liter Heizöl, etc.) ist vom Nutzerverhalten abhängig und lässt sich aus dem errechneten Normbedarf nicht direkt ableiten. Heizkosten sind demgegenüber von einer Fülle weiterer Faktoren beeinflusst, die nicht vom Planer/Errichter gesteuert werden können.

Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selbst, nicht aber für den tatsächlich anfallenden Energieverbrauch.

Die Änderung der Bauteile (z.B. Baustoffeigenschaften, Stärken der Baustoffe etc.) sowie bei Änderung der Anlage (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Solaranlage, Klimaanlage, Beleuchtung etc.) in Zuge der Ausführung beeinflussen die Resultate des Energieausweises, ebenso maßliche Abweichungen (z.B. geänderte Fenstergrößen, geänderte Raumhöhen, Gebäudeabmessungen etc.) sowie im Zuge der Ausführung erreichte Luftdichtheit.

Bei Abänderung im Zuge von Baumaßnahmen bzw. thermischen Sanierungen verliert daher der Energieausweis die Richtigkeit und wird ungültig!

Empfehlungen von Maßnahmen gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Zweckmäßige Maßnahmen, die den Energiebedarf des Gebäudes reduzieren

Es sind die Anforderungen der aktuellen landesgesetzlichen Anforderungen für den U- Wert erfüllt um die nächst bessere Energieeffizienzklasse zu erreichen wird bei den entsprechenden Bauteilen eine Erhöhung der Dämmstärken (Fassade, Dach, Kellerdecke, Garagendecke etc.) empfohlen sowie Verbesserung der Fensterwerte.
Ein Austausch des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger ist bei Wirtschaftlichkeit anzudenken.

Datenblatt zum Energieausweis

ecOTECH
Burgenland

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Ergebnisse bezogen auf Stegersbach

HWB 40,2

f_{GEE} 1,15

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Berechnung übernommen aus Energieausweisberechnung 2010
Bauphysikalische Daten:	Berechnung übernommen aus Energieausweisberechnung 2010
Haustechnik Daten:	übernommen aus Energieausweisberechnung 2010

Haustechniksystem

Raumheizung:	Gas-Standardkessel nach 1994 mit Brennstoff Gas
Warmwasser:	Warmwasserbereitung mit Heizung kombiniert
Lüftung:	Lüftungsart natürlich

Berechnungsgrundlagen

Berechnung übernommen aus 2010, damalige Berechnung im Schnellverfahren erfolgt; Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5; Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6; Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059; Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden); Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6; Berechnet mit ECOTECH 3.3;